

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 15.03.2016 eingegangen: 15.03.2016	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	22. Plenarsitzung Gemeinderat 22.03.2016 2016/0113 16 öffentlich Dez. 6
Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten		

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein ☒ ja ☐			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☐ ja ☒	Handlungsfeld: Sport, Freizeit und Gesundheit	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☐ ja ☒	abgestimmt mit KFG	

1. Aus dem Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung zum „Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten“ wird das Wort „verbindlichen“ gestrichen. Der geänderte Beschlussvorschlag lautet wie folgt: „Der Gemeinderat stimmt dem „Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten“ zu und erklärt dieses zur konzeptionellen Leitlinie für die Weiterentwicklung der Gesamtanlage des Zoologischen Stadtgartens.“

Beim „Entwicklungskonzept Zoologischer Stadtgarten“ handelt es sich um ein interdisziplinär erarbeitetes, integriertes Gesamtkonzept. Es wurde in einem aufwendigen und umfassenden 15-monatigen Prozess mit zahlreichen Beteiligten erarbeitet. Nicht nur Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, sondern auch externe Expertinnen und Experten, diverse gemeinderätliche Gremien sowie Bürgerinnen und Bürger waren daran beteiligt.

Ziel des Prozesses war es, eine Entwicklungsperspektive, einen Rahmenplan zu entwickeln, der von allen Beteiligten und Betroffenen erdacht wurde und damit auch vertreten werden kann. Vermieden werden muss, dass weiterhin punktuell und situativ auf Fehlentwicklungen reagiert wird. Um dies auszuschließen, bedarf es einer übergeordneten Idee mit Verbindlichkeit.

Der entwickelte Masterplan enthält 43 Einzelprojekte. Viele Projekte sind vom Rahmen und Umfang her flexibel - sie können auch ergänzt, verändert oder ganz gestrichen werden. Sollten ein oder mehrere Projekte nicht umgesetzt werden können, steht das Gesamtkonzept nicht grundsätzlich in Frage – es erfährt lediglich eine Schwächung. Neue Projekte können ebenfalls ergänzt werden, wenn sie sich in den grundlegenden Rahmen einfügen.

Aus Sicht der Projektbeteiligten ist eine positive Weiterentwicklung der Gesamtanlage nur mit einer ganzheitlichen und verbindlichen Strategie möglich, in die die Einzelmaßnahmen eingebettet sind. Der Gemeinderat erklärt somit in seiner heutigen Entscheidung den Rahmenplan, nicht jedoch die einzelnen Bausteine für verbindlich. Über diese wird vielmehr in künftigen Gremiensitzungen einzeln zu entscheiden sein – immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Die Umsetzung der Einzelprojekte im Zoologischen Stadtgarten ist insofern vergleichbar mit dem Bäderkonzept. Die einzelnen Bausteine wurden innerhalb eines Gesamtkonzeptes erarbeitet, werden aber vor Umsetzung jeweils aktuell diskutiert und gegebenenfalls aktualisiert.

2. Das Sallenwäldchen mit dem Kinderspielplatz bleibt Teil des denkmalgeschützten Stadtgartens und wird nicht für Tiergehege genutzt.

Im Zuge des Zookonzeptes 2007, ein Baukonzept mit Schwerpunkt auf den Tiergehegen, war die Fläche im Bereich des Sallenwäldchens als Erweiterungsfläche für den Zoo geplant. Dort sollte eine Elefantenanlage gebaut werden, der Zentralspielplatz verlegt werden. Diese flächenmäßige Erweiterungsoption ist eine gemeinderätliche Beschlusslage der damaligen Planung. Angelehnt an die damalige Beschlusslage wurde diese Erweiterungsmöglichkeit auch in Abstimmung mit dem Denkmalschutz weiterhin als Option in die Gesamtbetrachtung miteinbezogen.

3. Die Asienanlage mit Orang Utans und Tigern wird aus dem Entwicklungskonzept „Zoologischer Stadtgarten“ gestrichen.

Die Asienanlage ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung eines Artenschutzschwerpunktes im Zoologischen Stadtgarten. In einem ersten Bauabschnitt soll ein neues Gehege für die Schimpansen entstehen, da aufgrund des Säugetiergutachtens die artgerechte Haltung im bestehenden Affenhaus nicht mehr möglich ist. Kommt dieser erste Bauabschnitt nicht zur Ausführung, müssten die Schimpansen mittelfristig abgegeben werden. Eine Haltung von Menschenaffen wäre aus Artenschutzgründen ohne eine neue Anlage nicht möglich.

Die Asienanlage muss als Einzelprojekt Teil der Beschlusslage und weiteren Gremienbeschlüssen vorbehalten bleiben.